

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Mittwoch,
13.11.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Rudolf Böcker Dr. Susanne Engstler Cornelia Papen Sebastian Schmidt Steffen Schwärmer Elke Vollmer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Erich Hillebrand
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens Wilfried Alberts Dirk Heise Yvonne Westerhoff Horst-Dieter Willms
Gäste:	Carmen Giss

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 13.08.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- kein Tagesordnungspunkt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Tag der älteren Generation 2014
- 5.2 Berechtigungsausweis 2014
- 5.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienst der Stadt Varel für das Jahr 2014
- 5.4 Ferienfreizeit 2014
- 5.5 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Antrag der Fraktion MMW auf Einrichtung einer Jugendwerkstatt in Varel
- 6.2 Heranziehungssatzung SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz
- 6.3 Alters- und Kinderarmut in Varel

- 6.4 Einladung in das Jugendzentrum Weberei
- 6.5 Katholischer Kindergarten
- 6.6 Präventionsrat Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Der Tagesordnungspunkt 6.1 wird einvernehmlich vorgezogen.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 13.08.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 13.08.2013 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt - kein Tagesordnungspunkt

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Tag der älteren Generation 2014 Vorlage: 408/2013

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation fanden in diesem Jahr am 26.09.2013 und am 27.09.2013 im Tivoli statt.

Die 230 Eintrittskarten pro Veranstaltungstag waren innerhalb weniger Tage vergriffen.

Die Programmgestaltung umfasste folgende Darbietungen:

- Musik von den „Original Friesenmusikanten“
- „Kiona-Show“

Durch das Programm führte Frau Weinhold von der Arbeiterwohlfahrt Varel.

An Kosten entstanden insgesamt 4.316,68 €.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2014 die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation anzubieten.

Bezüglich des Termins Ende September eines jeden Jahres ist jedoch anzumerken, dass dieser zeitlich sehr nahe an den Termin des Seniorennachmittags im Rahmen des Kramermarktes liegt. Der Seniorennachmittag im Rahmen des Kramermarktes hat in diesem Jahr am 14.09.2013 stattgefunden, also knapp zwei Wochen vorher. Zu diesem Zeitpunkt waren die Eintrittskarten für den Tag der älteren Generation bereits vergriffen.

Am Seniorennachmittag im Rahmen des Kramermarktes haben lediglich 91 Personen teilgenommen. In früheren Jahren lag die Beteiligung bei 150 bis 200 Personen. Nach Auffassung der Verwaltung ist diese geringe Beteiligung u.a. auf die zeitliche Nähe der beiden Veranstaltungen zurückzuführen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Tag der älteren Generation entsprechend früherer Jahre wieder in das Frühjahr zu verlegen. Ein Termin kann noch nicht vorgeschlagen werden, da hier noch Absprachen mit dem Betreiber des Tivoli notwendig sind.

Für die Finanzierung dieser Veranstaltung sind Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 4.500,00 € einzuplanen.

Ausschussmitglied Hillebrand merkt an, dass es einen internationalen Tag der älteren Generation gibt. Dieser ist durch Beschluss der Vereinten Nationen vom 19.12.1990 auf den 01.10. eines Jahres festgelegt. Grund der Verlegung des Tages der älteren Generation in Varel sei die Anpassung an diesen internationalen Tag gewesen. Andere Gemeinden und Städte haben sich ebenfalls an diesen internationalen Tag der älteren Generation ausgerichtet.

Nach einer kurzen Diskussion wurde beschlossen, den Tag der älteren Generation wieder in das Frühjahr zu verlegen.

Beschluss:

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2014 von der Stadt Varel organisiert. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt im Frühjahr des Jahres. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Berechtigungsausweis 2014

Vorlage: 409/2013

Der Berechtigungsausweis 2013 wird seit Juni diesen Jahres ausgegeben, so dass die bisher erstellten Abrechnungen keine Aussagekraft besitzen.

Bis zum 24.10.2013 wurden 478 Berechtigungsausweise an Erwachsene (2012 = 527) und 275 an Kinder (2012 = 304) ausgegeben. Die Druckkosten für den Berechtigungsausweis 2013 betragen 1.361,45 € gegenüber 2.162,23 € in 2012. Die Kostensenkung konnte durch Verringerung der Stückzahl und Verhandlungsgeschick erreicht werden.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2014 einen Berechtigungsausweis in gleichem Umfang wie bisher anzubieten.

Zur Finanzierung der Angebote des Berechtigungsausweises sind entsprechend der Vorjahre Haushaltsmittel in Höhe von 18.000,00 € einzuplanen.

Ratsherr Schmidt fragt nach, ob für die Verbesserung des Angebots des Berechtigungsausweises

gungsausweises eine Befragung der Berechtigten durch einen Fragebogen möglich wäre.

Ausschussvorsitzender Boyken erwidert, dass hierzu zunächst die detaillierte Auswertung der Abrechnung aus dem Vorjahr abgewartet werden sollte. Anhand dieser ist zu erkennen, ob die Angebote tatsächlich sinnvoll genutzt werden.

Die Aufnahme von neuen Anregungen wird von den Ausschussmitgliedern einheitlich positiv betrachtet. Die Berechtigten sollen durch einen Aufdruck auf dem Ausweis für das Jahr 2014 in Form von „Anregungen zur Verbesserung können im Rathaus abgegeben werden“, auf die Umfrage hingewiesen werden.

Beschluss:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2014 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten aus:

1. je 10 freie Besuche des
 - a) Strandbades Dangast
 - b) DanGast Quellbades
 - c) Hallenbades
2. freier Eintritt bei städt. Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firmen Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,-- € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachttaxis für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren.

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienst der Stadt Varel für das Jahr 2014 Vorlage: 410/2013

Für das Jahr 2013 werden Ausgaben für den Altenbesuchsdienst in Höhe von ca. 9.500,00 € erwartet. Die Ausgaben umfassen Aufwandsentschädigungen, Fortbildungskosten sowie Ausgaben für gemeinsame Veranstaltungen.

Es wird vorgeschlagen, den Altenbesuchsdienst fortzuführen und für das Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € zur Finanzierung des Altenbesuchsdienstes bereitzustellen.

Herr Willms berichtet über den Besuchsdienst der Stadt Varel. (Anlage)

Auf Nachfrage erklärt er, dass er oft Hinweise von Nachbarn, Pflegediensten oder auch Ärzten über alleinstehende ältere Personen erhält. Er stellt dann den Kontakt zwischen dem Besuchsdienst und den älteren Personen her. Leider ist es jedoch vor allem aufgrund der fehlenden Mobilität schwer, einen Kontakt zwischen den älteren Menschen untereinander herzustellen.

Die Arbeit von Herrn Willms wird von den Ausschussmitgliedern gelobt. Der Altenbesuchsdienst wird als Erfolgsmodell angesehen.

Herr Heise verweist zudem auf die Arbeit von Herrn Drewes und Frau Kückens. Seiner Meinung nach ist ehrenamtliche Tätigkeit nur dann erfolgreich, wenn sie professionell begleitet wird.

Ratsfrau Engstler deutet an, dass die Kultur des Ehrenamtes zu entwickeln sei.

Ausschussvorsitzender Boyken schlägt vor, die Arbeit des Besuchsdienstes erneut durch die Presse publik zu machen.

Beschluss:

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird fortgeführt. Zur Finanzierung des Altenbesuchsdienstes sind Haushaltsmittel im Umfange von 10.000,00 € für das Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Ferienfreizeit 2014 Vorlage: 411/2013

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommerferien 2014 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren durchzuführen. Die entsprechenden Ferienaktivitäten sollen, wie in den Vorjahren, durch die ortsansässigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen organisiert und angeboten werden. Ferner ist geplant, auch Angebote der Stadtjugendpflege mit in die Ferienfreizeitaktion 2014 einzubeziehen.

Der in den vergangenen Jahren ausgegebene Jugendbadepass mit je 10 Eintrittskarten für das DanGastQuellbad und das Strandbad in Dangast soll erneut aufge-

nommen werden. Der Jugendbadepass ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auszugeben. Die Geltungsdauer der Freikarten soll auf den Zeitraum der Sommerferien (31.07.2014 bis zum 10.09.2014) festgelegt werden.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 sind für die Durchführung der Ferienfreizeitaktion Mittel in Höhe von 25.000,00 € vorgesehen. Von den Veranstaltungsteilnehmern sind angemessene Kostenbeiträge zu verlangen. Eine Beteiligung in Höhe von mindestens 40 % der Gesamtkosten (je Veranstaltung) ist als angemessen anzusehen.

Ausschussmitglied Hillebrand lobt die Organisation und damit Förderung der Teilnahme von behinderten Menschen durch Frau Kückens. Seine Frage, ob finanziell schlechter gestellte Kinder von der Ferienfreizeit ausgeschlossen seien, wenn diese die 40 % der Kosten der jeweiligen Veranstaltung nicht tragen können, verneint Frau Kückens. Diese Kinder erhalten durch die Beantragung des Berechtigungsausweises durch ihre Eltern die Möglichkeit, einen geringeren Kostenanteil zu bezahlen.

Auf die Frage von Ratsfrau Engstler, ob die geplanten Fahrten und die Betreuer überprüft werden, erläutert Frau Kückens, dass die Fahrten von ausgebildeten Jugendgruppenleitern begleitet werden.

Beschluss:

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2014 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.1995). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen.

Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeitaktion ist ein Jugendbadepass mit je 10 Freikarten für das DanGastQuellbad und das Strandbad Dangast auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten ist auf den Zeitraum der Sommerferien 2014 festzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

5.5 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland Vorlage: 412/2013

Mit Schreiben vom 23.10.2013 beantragt die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland einen Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 2.000,00 € (Anlage zu TOP 5.5).

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 14.05.2013, in der über den Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative für das Jahr 2013 beraten wurde, wird verwiesen. Aus dem Ausschuss heraus wurde vorgeschlagen, als Übergangslösung für das Jahr 2013 letztmalig einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Diesem

Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Laut Auskunft des Landkreises Friesland ist davon auszugehen, dass dieser der Arbeitsloseninitiative für das Jahr 2014 einen Zuschuss entsprechend des Vorjahres gewähren wird. Die entsprechenden Beschlussfassungen stehen jedoch noch aus.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Antrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland abzulehnen.

Ausschussvorsitzender Boyken weist auf die fehlerhafte Anlage der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland in Bezug auf die Höhe der Zuschussbeiträge hin. Zudem ist seiner Meinung nach die Haushaltsplanung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland nicht nachvollziehbar.

Aufgrund des Beratungsangebots von Frau Ralle im Job-Center Friesland schlägt Ratsherr Schwärmer vor, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €

Einstimmiger Beschluss dagegen

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Antrag der Fraktion MMW auf Einrichtung einer Jugendwerkstatt in Varel Vorlage: 290/2013

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 13.08.2013, in der dieser TOP bereits behandelt wurde, wird verwiesen. Der TOP wurde zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses Frau Giss vom Job-Center Friesland einzuladen, um weitere Informationen zum Bedarf und daraus entstehender Notwendigkeiten zur Schaffung weiterer Jugendwerkstätten in Friesland zu erhalten.

Ratsherr Schwärmer erläutert, dass eine Rücksprache mit dem Schulleiter der Berufsbildenden Schule Varel (BBS Varel), Herrn Marx, ergeben hat, dass es einen Bedarf an der Einrichtung einer Jugendwerkstatt gibt. Einige dieser schulpflichtigen, aber nicht schulfähigen Jugendlichen wurden bereits in Schortens in der Jugendwerkstatt oder in einem Betrieb untergebracht. Die Unterbringung in einem Betrieb ist jedoch pädagogisch nicht so wertvoll wie die Unterbringung in einer Jugendwerkstatt. Der Antrag auf Einrichtung einer Jugendwerkstatt in Varel wurde gestellt, um die bedürftigen Jugendlichen in Varel zu versorgen. Die Jugendwerkstatt in Schortens ist für diese Gruppe von Jugendlichen aufgrund der Entfernung kaum erreichbar.

Frau Giss erläutert, dass die positiven Auswirkungen der Jugendwerkstatt für einen bestimmten Kreis der Jugendlichen nicht in Abrede zu stellen ist. Weiterhin erklärt sie, dass es in Varel lediglich 60 arbeitslose Jugendliche gibt, wovon nur ein kleiner Teil eine Betreuung benötigt. Für schulpflichtige Jugendliche ist nicht das Jobcenter, sondern das Jugendamt zuständig. Aufgrund dessen kennt sie auch nicht den Bedarf für diese Gruppe. In Varel existieren bereits verschiedene Maßnahmen, die auf die individuellen Ansprüche der Jugendlichen

angepasst sind. Zudem besteht für Jugendliche aus Varel auch die Möglichkeit, Plätze in der Jugendwerkstatt in Schortens zu belegen, denn diese Jugendwerkstatt steht dem gesamten Bereich des Landkreises Friesland zur Verfügung. Zum Programm der Jugendwerkstatt Schortens gehört auch ein betriebliches Praktikum von bis zu zwölf Wochen, um die Jugendlichen vielleicht auf diesem Wege in eine Ausbildung zu bringen. Auch ein Mobilitätstraining gehört dazu. Die 16 Plätze in der Jugendwerkstatt in Schortens werden über das Jahr hinweg gesehen nicht vollständig belegt. Der Bedarf für Jugendliche an einer Jugendwerkstatt ist daher aus ihrer Sicht gedeckt. Die Jugendwerkstatt Schortens befindet sich in der Trägerschaft der Volkshochschule Friesland-Wittmund.

Auch haben die heutigen Jugendwerkstätten nichts mehr gemeinsam mit den Jugendwerkstätten vergangener Jahre. Die Qualitätsansprüche an den Träger seien ungleich höher und mit den einstigen Werkstätten nicht mehr zu vergleichen. Heutzutage darf die Durchführung von Maßnahmen für Jugendliche nur von einem zertifizierten Träger angeboten werden. Sollte die Stadt Varel eigenständig eine Jugendwerkstatt errichten wollen, so muss auch sie hierfür ein Zertifikat beantragen. Abgesehen von den bereits vorhandenen Maßnahmen wurde für Schortens und Wittmund eine Sozialarbeiterin eingestellt, die die jungen Leute zu Hause aufsucht, wenn sie längere Zeit nicht in einem der Projekte erschienen sind. Das Netz ist inzwischen eng gestrickt.

Gefördert wird die Jugendwerkstatt durch die NBank. Die NBank wird jedoch die Einrichtung weiterer Jugendwerkstätten nicht mehr fördern.

Ratsherr Böcker erinnert daran, dass das Thema Jugendarbeit in der Vergangenheit aktiv betrieben wurde. Die damalige Maßnahme wurde begleitet von „Arbeit und Leben“. Er bedauert, dass es dieses nicht mehr gibt.

Frau Giss ergänzt, dass ein Vergleich mit „Arbeit und Leben“ und der heutigen Jugendarbeit nicht mehr möglich sei, da sich die rechtlichen Voraussetzungen geändert haben. Die damaligen Maßnahmen, wie z.B. das Bauen von Holzhütten, ist heute nicht mehr zulässig.

Die von Ratsfrau Engstler gestellte Frage nach der Finanzierung der Jugendwerkstatt kann Frau Giss nicht beantworten, da das Job-Center nicht Träger der Jugendwerkstatt ist. Diesbezüglich erläutert Ausschussvorsitzender Boyken, dass sich die Stadt Schortens aufgrund der hohen Kosten aus der Förderung zurückgezogen hat. Aufgrund dessen ist die Trägerschaft an die Volkshochschule Friesland-Wittmund gegangen. Da die Volkshochschule durch den Landkreis finanziert wird, hat nun der Landkreis den Anteil der Stadt Schortens übernommen.

Ratsfrau Papen erinnert daran, dass es bereits eine Jugendwerkstatt in Varel gab. Aufgrund der gesunkenen Teilnehmerzahl wurde diese jedoch geschlossen. Es muss unterschieden werden zwischen der Betreuung von schulpflichtigen Jugendlichen und der Betreuung von Jugendlichen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Ihre Feststellung ist, dass die Zahl der jugendlichen SGB II Bezieher zurück gegangen ist. Somit ist auch die Zahl der sogenannten Problemfälle, für die die Jugendwerkstatt geeignet wäre, rückläufig.

Frau Giss stimmt dieser Feststellung zu. Allerdings ist die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen in Varel mit 60 Personen etwas höher als die der arbeitslosen Jugendlichen in Jever. Allerdings benötigt hiervon nur ein kleiner Teil eine Betreuung. Die angesprochene fehlende Mobilität der Jugendlichen ist ihrer Meinung nach kein Argument für einen Standort in Varel. Das Mobilitätstraining ist eines der erzieherischen Maßnahmen, denn auch die Arbeitssuche der Jugendlichen darf sich nicht nur auf den eigenen Wohnort beziehen. Von daher sei es durchaus

gewollt, dass die Jugendlichen den Weg von Varel nach Schortens hinter sich bringen.

Ratsherr Biebricher findet den Baustein „Jugendwerkstatt“ sehr sinnvoll. Da es jedoch noch mehrere Bausteine, wie z.B. ABH (Ausbildungsbegleitende Hilfen) gibt, fragt er an, wie hoch der Bedarf an Jugendhilfen sei und wie die Hilfe umgesetzt wird.

Frau Giss erläutert hierzu, dass in Varel zur Zeit 8 Maßnahmen statt finden. Bei der Zuordnung eines Jugendlichen in eine bestimmte Maßnahme werden immer die individuellen Bedürfnisse des Jugendlichen berücksichtigt.

Ratsherr Schwärmer wirft ein, dass Maßnahmen wie ABH für Jugendliche geeignet sind, die bereits eine Ausbildungsstelle haben. Er sucht aber nach Hilfe für die Jugendlichen, die noch keine Ausbildungsstelle haben. Er erinnert, dass es in der Vergangenheit die Maßnahme „Job 4 u“ gab und fragt nach, warum diese nicht fortgesetzt wurde.

Frau Giss erwidert, dass sämtliche Maßnahmen verlängert wurden, allerdings kann es sein, dass diese Maßnahmen unter anderem Namen weitergeführt werden.

Ratsfrau Papen fragt nach, ob Projekte für die Zukunft geplant sind, an denen sich die Stadt Varel beteiligen könnte.

Nach Meinung von Frau Giss gibt es jedoch in naher Zukunft keine weiteren Projekte.

Ausschussvorsitzender Boyken ist der Meinung, das Frau Giss nicht die richtige Ansprechpartnerin ist, da sich der Antrag der MMW Fraktion auf das Problem von schulpflichtigen Jugendlichen bezieht, die jedoch nicht schulfähig sind und denen in einer Jugendwerkstatt zunächst grundlegende Elemente wie u.a. Pünktlichkeit beigebracht werden sollen.

Ratsherr Biebricher schlägt ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten vor.

Nach Aussage von Ausschussmitglied Hillebrand entsteht das Problem bereits in der Kindheit, daher sollte schon dort mit den Hilfsangeboten begonnen werden. Auch die Frage nach der Kinderarmut sei seiner Meinung nach wichtig. Unterstützende Maßnahmen diesbezüglich gibt es nach Aussage von Ratsfrau Papen bereits durch das Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises Friesland. Um auch diesen Aspekt weiter zu verfolgen, schlägt Frau Papen vor, Frau Meisner vom Familien- und Kinderservicebüro zu der nächsten Sitzung einzuladen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich in die nächste Sitzung dieses Ausschusses verschoben. Zu diesem Thema sollen Frau Meisner vom Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises Friesland und Herr Marx, Schulleiter der BBS Varel, zur Sitzung eingeladen werden.

6.2 Heranziehungssatzung SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz Vorlage: 413/2013

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 14.05.2013 zu TOP 4.1 (Durchführung der Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz, Vorlage 183/2013) wird verwie-

sen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde u.a. die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB XII und dem AsylbLG zur Disposition gestellt. Der Ausschuss hat sich mehrheitlich für eine weitere Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Varel ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 14.08.2013 stellt der Landkreis Friesland dar, dass die Stadt Schortens darum gebeten hat, von den per Satzung übertragenen Aufgaben nach dem SGB XII und dem AsylbLG zum 01.01.2014 entbunden zu werden, und bittet um entsprechende Stellungnahme. Das Schreiben des Landkreises vom 14.08.2013 sowie die entsprechende Stellungnahme der Stadt Varel vom 19.08.2013 sind als Anhang beigelegt.

Mit E-Mail vom 02.10.2013 wurde die Stadt Varel über eine Vorlage für den Kreis-ausschuss des Landkreises Friesland am 22.10.2013 informiert, nach der die He-ranziehungssatzungen nach dem SGB XII und nach dem AsylbLG zum 01.01.2015 aufgehoben werden sollen. Die Aufgabenwahrnehmung soll ab dem 01.01.2015 zentral durch den Landkreis Friesland erfolgen. In den Städten und Gemeinden werden dezentral Sprechstage angeboten. In der Sitzung des Kreis-ausschusses am 22.10.2013 wurde die Beschlussfassung ausgesetzt und der TOP in die Fraktionen zur Beratung gegeben.

Verwaltungsseitig wird weiterhin die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB XII und dem AsylbLG durch die Stadt Varel favorisiert, um eine umfassende Betreuung des entsprechenden Personenkreises zu gewährleisten. Auch ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis Friesland bereits im Vorfeld mit der Vorlage für den Kreis-ausschuss auf die Verpflichtungen der Städte und Gemeinden nach den Bestimmungen des Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches (u.a. Verpflichtung zur Antragsannahme) verweist. Hieraus ist zu schließen, dass der Landkreis Friesland die Anzahl der dargestellten Sprechstage in den Städten und Gemeinden auf ein Minimum begrenzen und im übrigen die Antragsteller an die zur Antragsannahme verpflichteten Städte und Gemeinden verweisen wird. Neben der Antragsannahme wird jedoch auch eine Beratungsnotwendigkeit gegeben sein, die wiederum Personalbedarf zur Folge hat. Statt Personaleinsparung durch zentrale Bearbeitung wird ein höherer Personalbedarf für die Aufgabenwahrnehmung zu erwarten sein. Probleme werden auch bei der Betreuung der Asylbewerber zu erwarten sein. Die Stadt Varel ist originär für die Unterbringung dieses Personenkreises zuständig, der Landkreis Friesland nach Aufhebung der Heranziehungssatzung für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG. Für den betroffenen Personenkreis ist es kaum möglich, bei Problemen den jeweils zuständigen Ansprechpartner zu erkennen. Dieses könnte zur Folge haben, dass sie immer bei den Mitarbeitern der Stadt Varel vorsprechen werden.

Voraussetzung für eine weitere Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Varel ist entweder die Heranziehung aller Städte und Gemeinden des Landkreises oder aber eine entsprechende Personalkostenerstattung durch den Landkreis Friesland.

Im Falle einer zentralen Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Friesland wird auf das Kreisdienstleistungszentrum in Varel verwiesen. Das Kreisdienstleistungszentrum ist eine Einrichtung des Landkreises Friesland und nach den Bestimmungen des Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches ebenfalls zur Antragsannahme verpflichtet. Sollten seitens des Landkreises keine umfassenden Sprechzeiten für die Antragsteller nach dem SGB XII/AsylbLG eingerichtet werden, ist ein Verweis an die Stadt Varel zur Antragsabgabe nicht notwendig.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Boyken erklärt Herr Alberts, dass es sich hierbei um die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes handelt. Wenn die Stadt Schortens diese Aufgabe nicht mehr wahrnimmt und die Personalkosten für die Stadt Varel nicht vom Landkreis Friesland erstattet werden, so muss die Stadt

Varel die Personalkosten selbst tragen und zahlt zudem über die Kreisumlage die Sachbearbeitungskosten in dieser Angelegenheit für die Stadt Schortens.

Eine „Vor-Ort-Betreuung“ ist nach Ratsfrau Engstler vor allem für ortsfremde Asylanten sehr wichtig und sollte daher nicht ganz vergessen werden. Auch Ratsfrau Papen ist der Meinung, dass die Betreuung von Asylanten in der jeweiligen Gemeindeverwaltung angeboten werden sollte. Sie wundert sich darüber, dass es keine Reaktion der anderen Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland hierzu gibt.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass die Abgabe der Aufgabe ohne des Antrages der Stadt Schortens und der daraus eventuell resultierenden Ungleichbehandlung gar nicht in Betracht gezogen wäre. Er bittet die Kreistagsmitglieder für klare Verhältnisse zu sorgen.

Herr Heise erläutert, dass die Aufgabenerledigung durch den Landkreis Friesland aufgrund des Dienstleistungszentrums weiterhin in Varel stattfinden könnte. Gemeinden wie Bockhorn oder Zetel haben es da schon schwerer. Die Zuständigkeit für die Unterbringung der Asylanten verbleibt jedoch bei der Stadt Varel. Der Landkreis wäre hier jedoch für die Bereitstellung der entsprechenden Mittel zuständig. Seiner Meinung nach könnte dies zu Problemen führen.

Einigkeit besteht im Ausschuss darüber, dass bei einer Entbindung der Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Schortens zumindest die Personalkosten in diesem Zuständigkeitsbereich vom Landkreis Friesland erstattet werden müssen. Ausschussvorsitzender Boyken weist darauf hin, dass bereits mit der Entbindung von der Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Wangerland in diesem Bereich eine Ungerechtigkeit herrscht, da diese bereits durch die Einsparung bei den Personalkosten davon profitiert.

Bürgermeister Wagner macht noch einmal deutlich, dass die Stadt Varel die Zuständigkeit gern behalten möchte.

6.3 Alters- und Kinderarmut in Varel

Ausschussmitglied Hillebrand bittet um die Erstellung einer Statistik über die sogenannte Alters- und Kinderarmut in Varel und Bekanntgabe dieser Statistik im Ausschuss.

Herr Alberts erklärt, dass die Stadt Varel keine Angaben über die entsprechenden Leistungsbezieher hat. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Job-Center-Friesland oder beim Landkreis Friesland. Diese Behörden erstellen regelmäßig Statistiken für den gesamten Bereich des Landkreises Friesland.

6.4 Einladung in das Jugendzentrum Weberei

Frau Kückens lädt die Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Vorstellung über die Weiterführung des Konzeptes der Jugendpflege in den Jugendhäusern in Varel und Obenstrohe für den 10.12.2013 um 17:00 Uhr in die Weberei ein.

6.5 Katholischer Kindergarten

Herr Heise berichtet, dass sich der katholische Kindergarten in der finalen Bau-

phase befindet. Alle Rahmenbedingungen werden eingehalten.

6.6 Präventionsrat Varel
Vorlage: 449/2013

Es wird außerhalb der Sitzung das Protokoll über die Sitzung des Präventionsrates Varel am 02.10.2013 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken
(Vorsitzender)

gez. Yvonne Westerhoff
(Protokollführerin)